

Urnenwahl

Für die Amtsdauer vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 sind am 27. November 2016 zu wählen:

Proporzwahlverfahren

- a) 6 Mitglieder des Gemeinderates
- b) 4 Mitglieder der Rechnungs- und Resultateprüfungskommission, welche die Befähigung gemäss den kantonalen Vorschriften und Richtlinien erfüllen

Majorzwahlverfahren

- a) der Präsident / die Präsidentin der Rechnungs- und Resultateprüfungskommission, welcher / welche die Befähigung gemäss den kantonalen Vorschriften und Richtlinien erfüllt

Die Wahlvorschläge sind der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare bis am **Montag, 17. Oktober 2016, 12.00 Uhr** einzureichen.

Für alle gemäss Art. 15 des Organisationsreglements (OGR) an der Urne zu Wählenden besteht die Möglichkeit, das Verfahren der stillen Wahl im Sinne von Art. 44 und 45 Anhang II OGR durchzuführen.

Wahlvorschläge müssen enthalten bzw. es ist folgendes zu beachten:

- Wahlvorschläge können so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind
- Wahlvorschläge müssen den Familien- und Vornamen, das Geburtsjahr, den Beruf, die Wohnadresse sowie die unterschriebene Zustimmung zur Kandidatur enthalten
- Wahlvorschläge haben am Kopf eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei) zu enthalten
- Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von mindestens 10 Gemeinde-Stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern tragen. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig
- Stimmberechtigte dürfen je Behörde / Kommission nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen
- Ein Kandidat darf pro Behörde / Kommission höchstens zweimal, jedoch nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein (Proporzwahlverfahren)
- Der Erstunterzeichner des Wahlvorschlages, im Falle seiner Verhinderung der Zweitunterzeichner, gilt gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigter Vertreter der Unterzeichner. Er ist befugt, in ihrem Namen rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Vorschlages abzugeben.

Die Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeschreiberei einsehen.

Listenverbindungen müssen spätestens bis **Montag, 17. Oktober 2016, 12.00 Uhr** schriftlich der Gemeindeschreiberei Wangen a/Aare bekannt gegeben werden (Proporzwahlverfahren).

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Organisationsreglements sowie insbesondere des Anhangs II zum Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wangen a/Aare, Urnenwahlen und Urnenabstimmungen verwiesen.